2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WARIN

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

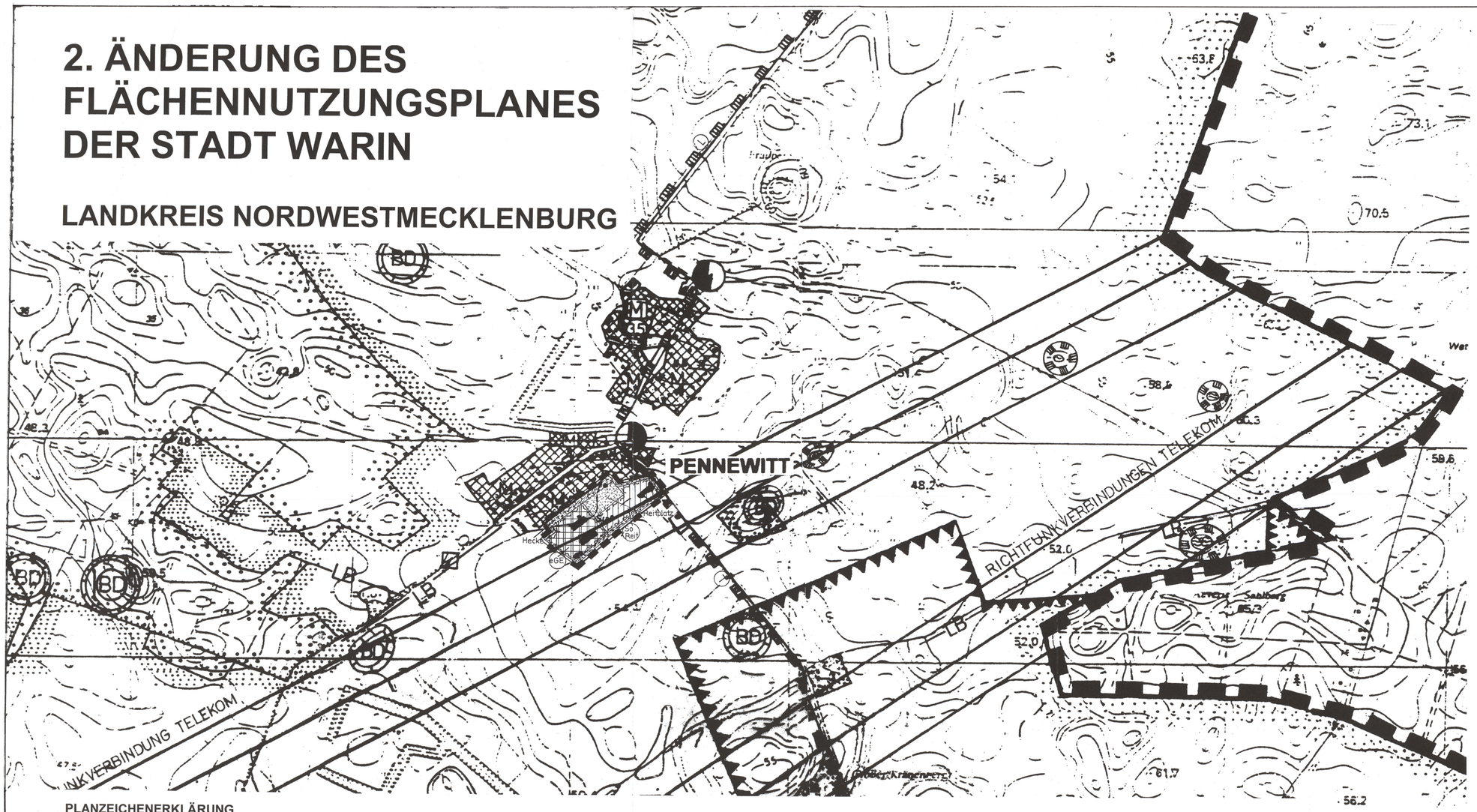

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- eGE — eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
- Reit — Reitsport – und Ferienbetrieb

2. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- W — Hauptwanderwege

3. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIEABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Elektrizität

4. GRÜNFLÄCHEN (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Hecke
- Reit — Reitplatz

5. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen,

6. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- L — Landschaftsschutzgebiet
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil

8. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§5 Abs.4 BauGB)

- BD — Bodendenkmal
- BD — Bodendenkmal, dessen Überbauung ausgeschlossen ist

9. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserentsorgung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Richtfunktrassen

Hinweis :

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Trinkwasserschutzzone III Warnow .

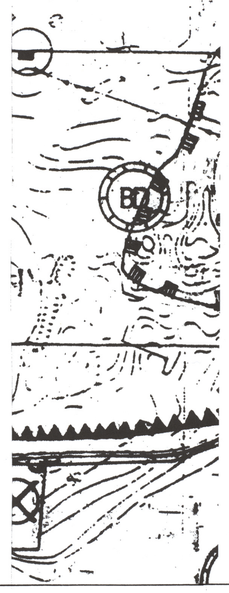

Aufgrund

- des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I , S. 2141 , 1998, I , S. 137) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen

- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) , zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs - und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBL. I S. 466)

- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBL. I S. 58)

wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.01.2002 und mit Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warin aufgestellt.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.11.1999 .

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der " Schweriner Volkszeitung " am 24.07.2000 erfolgt .

   Warin, den 25.07.2000 Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg - Vorpommern beteiligt worden.

   Warin, den 28.03.2001 Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 31.07.2000 bis zum 31.08.2000 in Form der öffentlichen Auslegung der Vorentwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes durchgeführt.

   Die öffentliche Auslegung der Vorentwürfe wurde am 24.07.2000 durch Abdruck in der „Schweriner Volkszeitung " mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Anregungen von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden des Bauamts Warin zur Niederschrift vorgebracht werden können , ortsüblich bekanntgemacht.

   Warin, den 28.03.2001 Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.03.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Warin , den 28.03.2001 Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 21.03.2001 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Warin , den 28.03.2001 Bürgermeister

6. Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 09.04.2001 bis zum 11.05.2001 im Bauamt des Amtes Warin nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Bauamtes öffentlich ausgelegen .

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis , daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden des Bauamts Warin zur Niederschrift vorgebracht werden können , am 28.03.2001 durch Abdruck in der „Schweriner Volkszeitung " ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Warin , den 28.01.2002 Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.01.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Warin , den 28.01.2002 Bürgermeister

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.01.2002 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.01.2002 gebilligt.

   Warin , den 28.01.2002 Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern vom 14.03.2002, Az. VIII 230 e – 512.111 - 58105 mit einer Auflage erteilt. Die Auflage wurde erfüllt.

   Warin , den 25.03.2002 Bürgermeister

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Warin , den 25.03.2002 Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist , sind am 20.04.2002 durch Abdruck in der „Schweriner Volkszeitung " bekanntgemacht worden.

    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB , § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern vom 13.01.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.1998) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 20.04.02 in Kraft getreten.

    Warin , den 22.04.2002 Bürgermeister

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WARIN

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR

MÄRZ 2002 **M 1 : 5.000**